Wo findet man uns

Der Betreuungsverein Nassauer Land e.V. liegt sehr verkehrsgünstig in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs Bad Ems.

Anschrift:

Betreuungsverein Nassauer Land e.V. Alexanderstraße 2 56130 Bad Ems

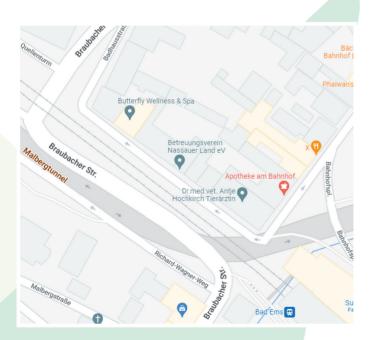
Tel.: 02603 / 93 171 72 **Fax:** 02603 / 93 172 11

E-Mail: info@btv-nassauer-land.de **Homepage:** www.btv-nassauer-land.de











Der Betreuungsverein Nassauer Land e.V. stellt sich vor



Der Betreuungsverein Nassauer Land wurde Anfang des Jahres 2006 gegründet. Er besteht aus den Mitgliedern, Verwaltungskräften, Vollzeitmitarbeitern und dem Vorstand.

Wofür sind wir da?

Wir beraten und unterstützen ehrenamtliche Betreuer bei Schwierigkeiten oder Problemen innerhalb ihrer Betreuung. Gleichzeitig bieten wir Grundkurse und Veranstaltungen an, um ehrenamtliche BetreuerInnen und Interessierte innerhalb ihrer Rechte und Pflichten zu schulen. Weiterhin beraten wir Interessierte oder Betroffene zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsrecht und Patientenverfügung.

Wenn sich ein Betreuungsfall als zu zeitintensiv und aufwendig für einen ehrenamtlichen Betreuer gestaltet, besteht die Möglichkeit, die Betreuung an uns abzugeben.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir suchen aufgeschlossene und engagierte Menschen, die gerne eine ehrenamtliche Betreuung übernehmen würden!

Was ist eine rechtliche Betreuung?

Die rechtliche Betreuung unterscheidet sich von dem umgangssprachlichen Begriff der Betreuung.
Unter "Betreuung" versteht man zumeist die Hilfe für Minderjährige oder ältere Menschen im Alltag, wie z. B. Unterstützung bei Haushalt und beim Einkaufen. Hingegen ist bei der rechtlichen Betreuung die Vertretung eines volljährigen hilfsbedürftigen Menschen durch einen Dritten gemeint. Dieser unterstützt bei Rechtsangelegenheiten und erledigt diese im Bedarfsfall.

Die Grundvoraussetzung für die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung liegt vor, wenn ein psychisch, seelisch oder geistig beeinträchtigter Mensch seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann.

Aufgabenkreise eines rechtlichen Betreuers bei einer hilfsbedürftigen Person können sein:

- ★ Vertretung gegenüber Behörden
- ♣ Entgegennahme und Öffnen von Post
- → Vermögenssorge

Vom Gericht wird in regelmäßigen Abständen überprüft, ob eine Betreuung noch notwendig ist. Ebenfalls kontrolliert es durch das Anfordern von Jahresberichten und Vermögensverzeichnissen die gewissenhafte und korrekte Arbeit des rechtlichen Betreuers.